

# CORPORATE GOVERNANCE

## LANGFRISTIGE WERTSCHÖPFUNG UND EFFIZIENTE ZUSAMMENARBEIT

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des LPKF-Konzerns. Die Ausführungen gelten für die LPKF AG und deren Konzernunternehmen, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Das Kapitel enthält die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB. Die Erklärung zur Unternehmensführung für die Gesellschaft und den Konzern ist Bestandteil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in diesem Kapitel auch über die Corporate Governance bei LPKF.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER LPKF LASER & ELECTRONICS AG IM GESCHÄFTSJAHR 2021 ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die LPKF Laser & Electronics AG (im Folgenden „LPKF“) seit der letzten regulären Entsprechenserklärung vom 9. Februar 2021 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (im Folgenden „Kodex“) mit den folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entsprechen wird:

### EMPFEHLUNG ZUM VORSITZ IM PRÜFUNGS-AUSSCHUSS (KODEX, ZIFFER D.4, SATZ 2)

Der Aufsichtsrat hat am 27. Oktober 2021 einen Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet, der die Empfehlungen des Kodex zum Prüfungsausschuss bis auf eine Ausnahme sämtlich erfüllt. Diese Abweichung besteht gegenüber der Empfehlung in Ziffer D.4, Satz 2 des Kodex, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende Jean-Michel Richard die besonderen fachlichen Anforderungen der Rolle des Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund seines beruflichen Hintergrunds und seiner Praxiserfahrung vollumfänglich und ist unter den amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern am besten für diese Rolle geeignet. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende in der Lage ist, den mit dem Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses verbundenen Arbeitsaufwand zu bewältigen. Die Abweichung von Ziffer D.4, Satz 2 des Kodex ist daher im Interesse der Gesellschaft.

**EMPFEHLUNGEN ZUR VERGÜTUNG DES VORSTANDS (KODEX, ZIFFERN G.1 BIS G.16)**

Das von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 genehmigte Vergütungssystem für den Vorstand und die nach Inkrafttreten des Kodex abgeschlossenen Vorstandsverträge erfüllen mit den folgenden Ausnahmen die Empfehlungen des Kodex in Ziffern G.1 bis G.16:

- Abweichend von Ziffer G.1 legt das Vergütungssystem nicht fest, welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben. In Bezug auf die langfristig variable Vergütung ist im Vergütungssystem lediglich ein Grundbetrag von 50 % des jährlichen Festgehalts (ohne Nebenleistungen) vorgegeben. Ein relativer Anteil für die kurzfristig variable Vergütung wurde zwar nicht im Vergütungssystem, jedoch in den Dienstverträgen der amtierenden Vorstandsmitglieder festgelegt. Der Zielbetrag der kurzfristig variablen Vergütung liegt danach ebenfalls bei 50 % des jährlichen Festgehalts (ohne Nebenleistungen). Gemäß den Dienstverträgen sind die kurzfristig variable und die langfristig variable Vergütung – gemessen an der Zieldirektvergütung – somit gleichgewichtet.
- Ziffer G.4 empfiehlt, zur Beurteilung der Üblichkeit der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder innerhalb des Unternehmens das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in seiner zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Beim Abschluss von Dienstverträgen für Vorstandsmitglieder berücksichtigt der Aufsichtsrat auch das Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der LPKF-Gruppe. Daten zur Vergütung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden zuletzt im April 2021 erhoben. In teilweiser Abweichung von Ziffer G.4 hat der Aufsichtsrat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit jedoch nicht zwischen den Vergleichsgruppen gemäß Kodexempfehlung unterschieden und hat 2021 keine Erhebungen zur Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt, da die personelle Neubesetzung der vakant gewordenen Position des Vorstandsvorsitzenden im Vordergrund stand. Der Aufsichtsrat beabsichtigt aber, künftig der Empfehlung nach Ziffer G.4 des Kodex zu entsprechen.
- Abweichend von Ziffer G.6 übersteigt die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, nicht den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen, und abweichend von Ziffer G.10, Satz 1 werden die variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Aktien angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Gemäß den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder werden die kurzfristig variable Vergütung und die aktienbasierte und in Aktien anzulegende langfristig variable Vergütung mit jeweils 50 % – gemessen an der Zieldirektvergütung – gleichgewichtet. Aufgrund der Anreizwirkung hält der Aufsichtsrat eine Gleichgewichtung der kurzfristig und langfristig variablen Vergütungsbestandteile derzeit für angemessen.
- Die Empfehlung in Ziffer G.11, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen und in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückfordern zu können, wird durch die Herabsetzungsmöglichkeit nach § 87 Abs. 2 AktG berücksichtigt sowie in finanzieller Hinsicht bei der Langzeitvergütung durch die Verpflichtung, gewährte Tranchen des Langfrist-Bonus nach Abzug von Steuern vollständig in Aktien der Gesellschaft zu investieren und mindestens drei Jahre zu halten. Damit stellt das Vergütungssystem eine stärkere Bindung zwischen der variablen langfristigen Vergütung und der Entwicklung der

Gesellschaft her. Der finanzielle Wert der variablen langfristigen Vergütung für den Vorstand ist direkt an den Wert der Gesellschaft, gemessen anhand des Aktienkurses, gekoppelt. Eine darüber hinaus gehende Möglichkeit, die auf diese Weise gewährte Vergütung zurückzufordern, ist nicht praktikabel, da der Vorstand die erworbenen Aktien wieder veräußern müsste, um einen entsprechenden Rückforderungsanspruch umsetzen zu können. Aufgrund dieser Besonderheit des Langfrist-Bonus-Programms hat der Aufsichtsrat beschlossen, keine zusätzliche Rückforderungsmöglichkeit (Claw Back) im engeren Sinne aufzunehmen, um eine doppelte Benachteiligung zu vermeiden.

- Für das im Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis 31. Dezember 2021 interimswise bestellte Mitglied des Vorstands hat der Aufsichtsrat wegen des kurzen Beststellungszeitraums bis zur Ernennung eines neuen Vorstandsvorsitzenden vom Vergütungssystem und weiteren Empfehlungen in Ziffern G.1 bis G.16 des Kodex abweichende Grundsätze für die Vergütung beschlossen, um dem vorübergehenden Charakter der Bestellung Rechnung zu tragen, die keine langfristig ausgerichtete Vergütung erforderte.

#### EMPFEHLUNG ZUR GESONDERTEN VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT IN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS (KODEX, ZIFFER G.17)

Die aktuellen Satzungsbestimmungen zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigen den höheren zeitlichen Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden der seit dem 27. Oktober 2021 gegründeten Ausschüsse. Allerdings wird die einfache Mitgliedschaft in den Ausschüssen abweichend von Ziffer G.17 bisher nicht gesondert bei der Vergütung berücksichtigt, da es bisher nicht möglich ist, den damit verbundenen zeitlichen Aufwand angemessen abzuschätzen.

Garbsen, 23. Februar 2022

Für den Aufsichtsrat



Jean-Michel Richard

Für den Vorstand



Dr. Klaus Fiedler

## VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEME

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts, das für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder geltende Vergütungssystem und die jüngsten Beschlüsse der Hauptversammlung zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zur Vergütung des Aufsichtsrats stehen auf der Website der LPKF Laser & Electronics AG zur Verfügung: [www.lpkf.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.lpkf.com/de/investor-relations/corporate-governance).

## ANGABEN ZU RELEVANTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

### RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand der LPKF AG hat ein konzernübergreifendes Berichts- und Kontrollsystem zur Erfassung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken eingerichtet. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und periodisch von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat, genauer gesagt seinen neu gegründeten Prüfungs- und Risikoausschuss, regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement im LPKF-Konzern sind im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts dargestellt. Dieser enthält den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

### COMPLIANCE – GRUNDLAGEN UNTERNEHMERISCHEN HANDELNS UND WIRTSCHAFTENS

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln, das geltendes Recht beachtet, ist für LPKF wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehören Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander. Dies drückt sich in vorbildlichem Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit aus. LPKF versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen. Die LPKF AG legt besonderen Wert darauf, das Bewusstsein aller Mitarbeiter im Konzern für Compliance zu schärfen. Compliance ist in den innerbetrieblichen Prozessen verankert und eine konzernweite Compliance-Struktur ist etabliert. Für den konzernweit geltenden Compliance-Kodex sowie zu allgemeinen Compliance-Themen ([www.lpkf.com/de/unternehmen/compliance-management](http://www.lpkf.com/de/unternehmen/compliance-management)) werden Mitarbeiter-schulungen durchgeführt. So können etwaige Compliance-Verstöße zum Wohl des Gesamtkonzerns verhindert werden. Das Compliance Office hält regelmäßige Sitzungen ab, in welchen aktuelle Themen besprochen werden, wenn nötig auch mit den fachlichen Beauftragten. Zuverlässige Meldewege für interne und externe Stakeholder tragen dazu bei, dass mögliche Unregelmäßigkeiten vertraulich gemeldet werden können. Dazu wird auch die Interne Revision eingesetzt. Um etwaige Compliance-Verstöße aufzudecken, stellt LPKF internen und externen Hinweisgebern Kanäle zur Kontaktaufnahme zur Verfügung, die auf der Homepage genannt sind ([www.lpkf.com/de/unternehmen/compliance-management](http://www.lpkf.com/de/unternehmen/compliance-management)). Sowohl der Compliance Officer als auch ein unabhängiger Vertrauensanwalt sind auf diesem Weg absolut vertrauensvoll und vertraulich zu erreichen, wenn dies gewünscht wird. Weitere Kontaktstellen für Mitarbeiter finden sich im Compliance-Kodex, im Intranet und an den Aushängen im Unternehmen. Auch die Konzernrevision, die durch eine renommierte und

international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externer Dienstleister durchgeführt wird, spielt für die Compliance-Organisation eine wichtige Rolle. Die entsprechenden Prüfungen werden auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems genutzt.

#### ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS

Die LPKF AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts und verfügt über ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat der LPKF AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand der LPKF AG besteht aus zwei Mitgliedern, von denen eines das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO) innehat. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel langfristiger, nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im besten Unternehmensinteresse. Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Ungeachtet der Gesamtverantwortung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens unter [www.lpkf.com/de/unternehmen/management](http://www.lpkf.com/de/unternehmen/management) verfügbar. Der Vorstand tritt regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen zusammen.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen und bei Bedarf wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ([www.lpkf.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.lpkf.com/de/investor-relations/corporate-governance)).

Der Aufsichtsrat überprüft grundsätzlich jährlich, wie wirksam er und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dazu wird ein detaillierter Fragebogen vorbereitet und an alle Mitglieder des Aufsichtsrats geschickt. Die Erhebung umfasst Fragen zur operativen, personellen und inhaltlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Struktur und zu den Kooperationsprozessen des Aufsichtsrats und zur Informationsversorgung, insbesondere durch den Vorstand. Die letzte Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats fand mittels eines Fragebogens im Mai 2021 statt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Aufsichtsrat vorgestellt und erörtert und bestätigten eine professionelle, konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Auch bestätigten die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und

-durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Die Arbeit der Ausschüsse, die erst im Oktober 2021 eingerichtet wurden, wird im laufenden Geschäftsjahr überprüft.

#### ZUSAMMENSETZUNG DES AUF SICHTSRATS

Jean-Michel Richard Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats seit 25.11.2020, gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2024, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 01.12.2020 Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 27.10.2021
Dr. Dirk Rothweiler stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats seit 14.06.2017, gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2022, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 06.06.2019 Vorsitzender des Nominierungsausschusses seit 27.10.2021
Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats seit 06.06.2019, gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2024
Julia Kranenberg	Mitglied des Aufsichtsrats seit 14.06.2021, gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2025 Vorsitzende des Vergütungs- & ESG-Ausschusses seit 27.10.2021

Die LPKF AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Dem Aufsichtsrat der LPKF AG gehörten im Geschäftsjahr 2021 die vorstehend aufgeführten Mitglieder an, die durch die Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl gewählt wurden. Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens unter [www.lpkf.com/de/unternehmen/management](http://www.lpkf.com/de/unternehmen/management) verfügbar.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung vergewissert sich der Aufsichtsrat bei den Kandidierenden, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Die konkrete personelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 sowie die Angaben nach § 285 Nr.10 HGB finden Sie im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht in diesem Geschäftsbericht.

Im Jahr 2021 nominierte der Aufsichtsrat Julia Kranenberg als viertes Mitglied. Julia Kranenberg wurde von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 gewählt und ihre Amtszeit begann am 14. Juni 2021.

Im Oktober 2021 gründete der Aufsichtsrat einen Prüfungs- und Risikoausschuss, einen Vergütungs- & ESG-Ausschuss und einen Nominierungsausschuss. Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern. Dies sind derzeit Jean-Michel Richard (Vorsitzender), Dr. Dirk Rothweiler und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer. Jean-Michel Richard verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Zudem ist er mit der Abschlussprüfung sehr vertraut. Dr. Dirk Rothweiler verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hält seine Sitzungen mindestens einmal im Kalendervierteljahr ab.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Er bereitet zudem die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie den Beschluss des Aufsichtsrats zur Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und die Honorarvereinbarung vor. In diesem Zusammenhang befasst er sich auch mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungs- und Risikoausschuss entscheidet über die Zustimmung zur Erbringung zulässiger Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und beurteilt regelmäßig die Qualität der Prüfungen. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Auswahl und Beauftragung einer etwaigen externen Prüfung einer etwaigen nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung oder eines gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts durch den Aufsichtsrat vor.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss spricht Empfehlungen an den Aufsichtsrat aus, um den Beschluss des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses vorzubereiten und zu erleichtern.

Der Vergütungs- und ESG-Ausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern. Dies sind derzeit Julia Kranenberg (Vorsitzende), Jean-Michel Richard und Dr. Dirk Rothweiler. Der Vergütungs- und ESG-Ausschuss hält seine Sitzungen mindestens zweimal pro Kalenderjahr ab.

Der Ausschuss befasst sich mit den Themen Umwelt, Soziales, Unternehmensführung (Governance), Nachhaltigkeit, Gesundheit und Sicherheit sowie soziale Verantwortung (zusammen die „ESG-Themen“). Er berät den Aufsichtsrat und den Vorstand zu ESG-Themen und begleitet und überwacht die Maßnahmen, die der Vorstand ergreift, um diese Themen umzusetzen. Er unterstützt den Prüfungs- und Risikoausschuss auf dessen Anforderung bei der Vorbereitung der Prüfung der Berichterstattung und Offenlegung von ESG-Themen durch den Aufsichtsrat, insbesondere als Teil der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts.

Der Vergütungs- und ESG-Ausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem für den Vorstand vor und überprüft dieses regelmäßig. Zudem prüft und beurteilt der Ausschuss die Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Festlegung und Überprüfung der Zielvorgaben für die variable Vergütung durch den Aufsichtsrat. In diesem Zusammenhang bereitet der Ausschuss die entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats sowie die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den jährlich aufzustellenden Vergütungsbericht vor.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern, die sämtlich Vertreter der Anteilseigner sind. Dies sind derzeit Dr. Dirk Rothweiler (Vorsitzender), Jean-Michel Richard und Julia Kranenberg. Der Nominierungsausschuss hält seine Sitzungen nach Bedarf ab.

Der Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für seine Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Der Nominierungsausschuss ist für die Unterstützung und Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über Vorstandsmitglieder zuständig, insbesondere macht er Vorschläge für die Bestellung, Wiederbestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus bereitet der Nominierungsausschuss im Auftrag des Aufsichtsrats die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand vor, befasst sich mit der Personalpolitik sowie den Grundsätzen und Strukturen der Personalentwicklung und -planung auf Ebene der Führungskräfte und berät sich zu diesen Themen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

#### FESTLEGUNGEN ZU ZIELGRÖSSEN FÜR DEN ANTEIL WEIBLICHER MITGLIEDER IM AUFSICHTSRAT, IM VORSTAND UND IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Die LPKF AG ist als börsennotierte und nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegende Gesellschaft gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Am 27. Februar 2019 legte der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat das Ziel von 1/3 (=33,33 %) und für den Anteil von Frauen im Vorstand das Ziel von 0 % fest. Die Frist zur Erreichung beider Zielgrößen ist der 26. Februar 2024.

Da der Vorstand zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielvorgaben lediglich aus zwei Mitgliedern und der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern bestand, hielt es der Aufsichtsrat vorerst nicht für angemessen, höhere Ziele festzulegen. Der Aufsichtsrat wird diesen Sachverhalt jedoch weiter prüfen und bewerten, da er die Gleichstellung der Geschlechter uneingeschränkt unterstützt und fördert.

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand Zielgrößen festgelegt. Sie belaufen sich auf 17 % in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und auf 23 % in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands. Die Frist zur Erreichung sämtlicher vorstehender Zielgrößen wurde auf den 30. Juni 2022 festgelegt.

## LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND, DIVERSITÄTSKONZEPT

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es, sich gemeinsam mit dem Vorstand um die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand zu kümmern. Bei der Nachfolgeplanung wird neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex das vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossene Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet der Aufsichtsrat ein Idealprofil der Kandidaten und erstellt auf dieser Basis eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Der Aufsichtsrat verfolgt im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept und bekennt sich ausdrücklich zu Diversität, wobei die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Mitglieder des Vorstands müssen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands müssen mit dem relevanten Industrieumfeld vertraut sein. Zumindest einzelne Mitglieder des Vorstands sollen zudem über Kenntnisse im Geschäftsfeld Lasertechnologie und im Bereich Kapitalmarkt und Finanzierung verfügen. Zumindest das das Ressort Finanzen verantwortende Vorstandsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und einzelne Mitglieder des Vorstands sollen Erfahrung in der Führung eines mittelständischen Unternehmens mitbringen.
- Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Vorstand soll auf Diversität geachtet werden. Es soll auch gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Vorstandsarbeit zugutekommen.
- Mitglied des Vorstands soll in der Regel nur sein, wer das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Lebensalter der Vorstandsmitglieder soll daher bei der Bestellung ebenfalls berücksichtigt werden.
- Für den Anteil von Frauen im Vorstand hat der Aufsichtsrat die zuvor beschriebene Zielgröße und Frist zu deren Erreichung festgelegt.

Diversität soll der Vorstandsarbeit insgesamt zugutekommen. Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im besten Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand der LPKF AG zwei fachlich und persönlich in unterschiedlichen Bereichen qualifizierte Mitglieder an. Dem Diversitätskonzept für den Vorstand wurde nach Auffassung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum genügt und es wird auch gegenwärtig erfüllt.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dr. Götz Bendele hat das Unternehmen Ende April 2021 verlassen. Der Aufsichtsrat bestellte Britta Schulz vom 1. Mai 2021 bis Ende Dezember 2021 interimswise zum Vorstandsmitglied. Am 1. Januar 2022 bestellte der Aufsichtsrat Dr. Klaus Fiedler zum neuen Vorstandsvorsitzenden.

## ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS, KOMPETENZPROFIL, DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Aufsichtsrat hat Ziele bezüglich seiner Zusammensetzung, ein Kompetenzprofil, das bei dem Vorschlag neuer Kandidierender für den Aufsichtsrat berücksichtigt wird, sowie Diversitätsgrundsätze festgelegt.

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Es soll gewährleistet sein, dass mindestens folgende Kenntnisse bzw. Erfahrungen bei Mitgliedern im Aufsichtsrat vorhanden sind: (i) Vertrautheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, (ii) Kenntnisse in weiteren definierten Bereichen, (iii) Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung (mindestens ein Mitglied) und Abschlussprüfung (mindestens ein Mitglied) und (iv) internationale Erfahrung. Dabei können sich individuelle Qualifikationen der einzelnen Mitglieder untereinander zur Erreichung dieses Ziels ergänzen.

### **a) Berücksichtigung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens**

Die internationale (globale) Tätigkeit der LPKF AG wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Erforderlich sind neben Kenntnis der englischen Sprache Berufserfahrungen in anderen international tätigen deutschen oder ausländischen Unternehmen, sei es im Management oder in Kontrollgremien, sowie das Verständnis globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge. Das Kriterium der Internationalität schließt deutsche Staatsangehörige nicht aus, da auch sie den gewünschten Erfahrungshorizont einbringen können.

### **b) Unabhängigkeit und Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte**

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 (DCGK 19) angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem (etwaigen) kontrollierenden Aktionär ist.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Nach der Definition der Empfehlung C.7 GCGC 2019 ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit berücksichtigt der Aufsichtsrat die in der Empfehlung C.7 GCGC 2019 aufgeführten Indikatoren.

Mindestens ein Anteilseignervertreter soll unabhängig von einem (etwaigen) kontrollierenden Aktionär sein. Nach der Empfehlung C.9 GCGC 2019 ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer

persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen dritten Wettbewerbern der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt oder in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen dritten Wettbewerber steht.

Dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören.

#### **c) Festlegung einer Altersgrenze**

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf nicht älter als 72 Jahre zum Zeitpunkt der Wahl festgelegt.

#### **d) Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat**

Um einen ausgewogenen Mix an Erfahrung und Erneuerung im Aufsichtsrat sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von zehn Jahren bezogen auf den Zeitpunkt der Wahl festgelegt.

#### **e) Berücksichtigung der Diversität**

Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Aufsichtsrat soll auch auf Diversität geachtet werden. Es soll auch gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie eine angemessene Vertretung beider Geschlechter im Gremium der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat die zuvor beschriebene Zielgröße und Frist für deren Erreichung festgelegt.

Die vorstehenden Ziele und das Diversitätskonzept sollen der Aufsichtsratsarbeit insgesamt zugutekommen.

Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht mit Ausnahme des bis zum 26. Februar 2024 angestrebten Frauenanteils im Aufsichtsrat (Anteil derzeit 25 %) nach Auffassung des Aufsichtsrats den gesetzten Zielvorgaben und füllt das Diversitätskonzept sowie das Kompetenzprofil aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem für die Tätigkeit der Gesellschaft relevanten Sektor vertraut, wobei Jean-Michel Richard über Sachverstand in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf den Gebieten Abschlussprüfung und ESG verfügt und Dr. Dirk Rothweiler Sachverstand im Bereich Rechnungslegung besitzt, während beide internationale Erfahrung mitbringen. Die Vorsitzende des Vergütungs- und ESG-Ausschusses, Julia Kranenberg, verfügt zudem über Expertise in den Bereichen Personal/Vergütung und ESG und verantwortet das Thema ESG im Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehört darüber hinaus insgesamt die vom Aufsichtsrat auf mindestens die Mehrheit festgelegte Anzahl der von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängigen Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat betrachtet alle seine derzeitigen Mitglieder – Jean-Michel Richard, Dr. Dirk Michael Rothweiler, Julia Kranenberg und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer – als unabhängig

von der Gesellschaft und vom Vorstand. Einen kontrollierenden Aktionär, von dem die Aufsichtsratsmitglieder abhängig sein könnten, gibt es derzeit nicht.

#### AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der LPKF AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmte Angelegenheiten. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der LPKF AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Die Aktionäre können die Hauptversammlung oder Teile davon über das Internet verfolgen. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben und dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Die Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 wurde aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt.

#### TRANSPARENZ

LPKF setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und wichtige Entwicklungen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsfinanzberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Die Internetseite [www.lpkf.com](http://www.lpkf.com) bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum LPKF-Konzern und zur LPKF-Aktie.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Quartalsfinanzberichte und Analystenkonferenzen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF AG zur Verfügung gestellt.

#### AKTIENGESCHÄFTE DER ORGANMITGLIEDER

Informationen zu Eigengeschäften von Führungskräften (Directors' Dealings) werden von der LPKF AG im Internet publiziert und den zuständigen Aufsichtsbehörden gemeldet. Im Geschäftsjahr 2021 lagen keine meldepflichtigen Eigengeschäfte vor.

#### RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die LPKF AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LPKF AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Jahres- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Prüfungs- und Risikoausschuss sowie vom Aufsichtsrat überprüft und von extern bestellten Abschlussprüfern testiert. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat und seinem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der LPKF AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2021 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover geprüft. Seit dem Abschluss 2020 ist KPMG der Abschlussprüfer. Die Prüfungsberichte unterzeichneten Björn Kniese, KPMG-Partner, zuständig für LPKF seit dem Jahresabschluss 2020, und Thomas Meyer, zuständig für LPKF seit 2021. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2021 keinen Anlass.

Garbsen, 16. März 2022



JEAN-MICHEL RICHARD  
für den Aufsichtsrat



KLAUS FIEDLER  
für den Vorstand